

VERSION 1.0
GÜLTIG FÜR PROJEKTE DER AUSSCHREIBUNG:
LEUCHTTÜRME DER WÄRMEWENDE – AUSSCHREIBUNG 2024

LEITFADEN ZUR BERICHTSLEGUNG, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, WIRKUNGS- ANALYSE UND FÜR DAS MONITORING

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUSSCHREIBUNGSVERANTWORTUNG	3
1.1	Programmleitung	3
1.2	Abwicklungsagenturen	3
2	DIREKTE ANSPRECHPERSONEN	4
3	BERICHTSLEGUNG	5
3.1	Zwischenberichte	5
3.2	Endbericht	5
3.3	Publizierbarer Ergebnisbericht.....	5
3.3.1	Nutzungsrechte	5
3.3.2	Barrierefreiheit	6
3.3.3	Berichtsvorlage	6
3.4	Zeitpunkt der Berichtsabgabe.....	7
3.5	Checklisten für die Berichtsabgaben	7
4	PROJEKTBEZOGENE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	8
4.1	Pflichten bei Publikationen	8
4.2	Pflichten bezüglich Veranstaltungen	8
4.2.1	Veranstaltungen des Klima- und Energiefonds	8
4.2.2	Veranstaltungen der Fördernehmer:innen	8
4.2.3	Zusammenarbeit mit dem Innovationslabor	9
5	WIRKUNGSANALYSE UND MONITORING	10
5.1	Monitoring	10
5.2	Wirkungsanalyse.....	10

1 AUSSCHREIBUNGSVERANTWORTUNG

1.1 Programmleitung

Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung (KLI.EN)
Abteilung Regionale und urbane Transformation und Klimawandelanpassung

Abteilungsleitung: Mag.^a **Nicole Kirchberger**, MSc
T: (0)1 585 03 90-26 / E: nicole.kirchberger@klimafonds.gv.at

Ansprechperson für die Ausschreibung: DIⁱⁿ **Julia Bina**, MSc
T: (0)1 585 03 90-42 / E: julia.bina@klimafonds.gv.at

1.2 Abwicklungsagenturen

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)
Thematische Programme, Team Stadt & Umwelt

Teamleitung: DI **Johannes Bockstefl**
T: (0)57755-5042 / E: johannes.bockstefl@ffg.at

Ansprechperson für die Ausschreibung: Ing. **Thomas Steffl**, MSc
T: (0)57755-5066 / E-Mail: thomas.steffl@ffg.at

Kommunalkredit Public Consulting (KPC)
Serviceteams der Module A1, A2, B und C

Ansprechperson für die Module A1 & A2: Ing. **Stephan Stelzer**, MSc
T: (0)1 31631-221 / E: s.stelzer@kommunalkredit.at

Ansprechperson für die Module B & C: DIⁱⁿ **Marlies Fasching**
T: (0)1 31631-282 / E: m.fasching@kommunalkredit.at

2 DIREKTE ANSPRECHPERSONEN

Für die Berichtslegung des Innovationslabors, der Sondierungen und der kooperativen F&E-Projekte im Rahmen der integrierten Projekte ist die FFG Ihre direkte Ansprechpartnerin.

Ing. **Thomas Steffl**, MSc
Programm-Manager Energie & Umwelt
Sensengasse 1, 1090 Wien
(0)57755-5066
thomas.steffl@ffg.at
www.ffg.at

Für Ihre projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit ist der KLIEN Ihr direkter Ansprechpartner.

Öffentlichkeits- und Medienarbeit
Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2 / Stiege 1 / Top 142, 1190 Wien
(0)585 03 90-23
presse@klimafonds.gv.at
www.klimafonds.gv.at

3 BERICHTSLEGUNG

3.1 Zwischenberichte

Die Zwischenberichte sind Tätigkeitsberichte, dienen der Berichtslegung an die FFG und werden nicht publiziert. Die Ziele von Zwischenberichten sind es, die Arbeiten im Berichtszeitraum nachvollziehbar zu dokumentieren, die vorläufigen Ergebnisse prägnant zu beschreiben, einen Ausblick auf den weiteren Projektverlauf zu geben sowie die angefallenen Kosten im Berichtszeitraum darzulegen und zu begründen. Die Zwischenberichte sind online im eCall einzugeben, werden streng vertraulich behandelt und in keinem Fall veröffentlicht.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie im [eCall Tutorial](#).

3.2 Endbericht

Für den Abschluss aller Projekte müssen ein Endbericht und ein publizierbarer Ergebnisbericht erstellt werden.

Der Endbericht (Tätigkeitsbericht) dient der Berichtslegung an die FFG und wird zur technischen und wirtschaftlichen Prüfung benötigt. Die Daten in diesem Bericht werden streng vertraulich behandelt und in keinem Fall veröffentlicht. Die Endberichte sind online im eCall einzugeben.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie im [eCall Tutorial](#).

3.3 Publizierbarer Ergebnisbericht

Für den Abschluss aller Projekte muss zusätzlich zum Endbericht (vgl. Abschnitt 3.2) ein publizierbarer Ergebnisbericht erstellt werden.

Der publizierbare Ergebnisbericht ist als in sich geschlossener Bericht zu verfassen, welcher an die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit gerichtet ist. Der publizierbare Ergebnisbericht muss wesentliche Informationen über die Ziele, Inhalte, Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen des Projektes und den Beitrag zu den Zielen der Ausschreibung beinhalten. Vertrauliche Inhalte müssen nicht dargestellt werden, die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse sind jedoch zu beschreiben. Der Umfang soll inklusive Titelblatt und Verzeichnissen mindestens 25 Seiten betragen.

Die publizierbaren Ergebnisberichte werden nach positiver Evaluierung auf der Website des Klima- und Energiefonds als PDF-Download veröffentlicht.

3.3.1 Nutzungsrechte

Für die Richtigkeit der Daten im Rahmen der publizierbaren Ergebnisberichte tragen allein die Fördernehmer:innen die Verantwortung. Der Klima- und Energiefonds übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der gelieferten Informationen und darf diese veröffentlichen.

Die Fördernehmer:innen erklären mit Übermittlung des publizierbaren Ergebnisberichts, über die Rechte an den bereitgestellten Inhalten (Texte, Grafiken, Fotos etc.) zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie widerrufliche Recht einräumen zu können, diesen auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Dies umfasst insbesondere die Online-Veröffentlichung sowie die analoge und digitale Vervielfältigung zur Weitergabe an Dritte.

Die Fördernehmer:innen erklären ausdrücklich, über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und die oben beschriebenen Rechte an den Klima- und Energiefonds einräumen zu können. Soweit Personen auf Bildern zu sehen sind, wurde von diesen das Einverständnis zur Veröffentlichung eingeholt. Dem/der Rechteinhaber:in steht es frei, das Veröffentlichungsrecht gesetzeskonform jederzeit zu widerrufen. Der Klima- und Energiefonds ist im Falle eines solchen Widerrufs unverzüglich zu informieren. Der Klima- und Energiefonds erklärt sich im Falle eines Widerrufs bereit, die Bilder innerhalb von 10 Werktagen zu entfernen bzw. zu löschen.

3.3.2 Barrierefreiheit

Der öffentliche Dienst hat die gesetzliche Verpflichtung, seine Angebote unabhängig von der Form bzw. des Mediums barrierefrei zu gestalten.

Digitalbarrierefrei

Dazu gehören u. a. Websites und alle Dokumente, die zum Download angeboten werden. Der publizierbare Ergebnisbericht muss in Bedienbarkeit, Gestaltung, Inhalt und technischer Umsetzung barrierefrei sein. Für die barrierefreie Umsetzung sind die gültigen gesetzlichen Vorgaben (nationales Recht und EU-Norm EN 301 549), die jeweils gültigen Vorgaben aus dem ISO-Standard für PDF/UA Dokumente sowie die jeweils gültigen Vorgaben gemäß WCAG mit einem Konformitätslevel von mindestens AA einzuhalten.

Die Überprüfung der Einhaltung des PDF/UA Standards hat nach den Testkriterien des Matterhorn-Protokolls der PDF Association e.V. in der jeweils aktuellen Fassung zu erfolgen. Für die technische Prüfung von PDF-Dokumenten ist der [PDF Accessibility Checker](#) der jeweils aktuellen Version heranzuziehen.

Der Prüfbericht zur Einhaltung der Barrierefreiheit ist verpflichtend gemeinsam mit dem publizierbaren Ergebnisbericht der FFG abzugeben.

Für die Erstellung des barrierefreien PDFs aus einem Word-Dokument hat sich die Verwendung des Word-Plug-Ins „[axesWord](#)“ bewährt, da herkömmliche PDF-Export-Tools keine umfassende Barrierefreiheit sicherstellen.

Eine Anleitung zur Erstellung barrierefreier Dokumente gibt die [Website](#).

3.3.3 Berichtsvorlage

Die Vorlage für den publizierbaren Ergebnisbericht findet sich auf der [FFG-Website](#):

3.4 Zeitpunkt der Berichtsabgabe

Der jeweilige Zeitpunkt für die Abgabe der Berichte ist im Fördervertrag festgelegt:

- Zwischenberichte sind spätestens 1 Monat und
- Endberichte sowie publizierbare Ergebnisberichte spätestens 3 Monate nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums lt. Vertrag über den eCall hochzuladen.

Verzögerungen bei der Berichtsabgabe sind formlos als eCall-Nachricht bis spätestens einen Monat vor der jeweiligen Abgabefrist zu melden. In dieser eCall-Nachricht muss auch der Grund für die Verzögerung nachvollziehbar beschrieben werden.

3.5 Checklisten für die Berichtsabgaben

Zwischenberichte

Ein kompletter Zwischenbericht besteht aus folgenden Teilen:

1. Zwischenbericht im eCall
2. Abrechnung im eCall
3. Gegebenenfalls weitere Anhänge (im eCall hochgeladen)

Endbericht

Der Endbericht besteht aus folgenden Teilen:

1. Endbericht inklusive aktualisierter Kurzfassung im eCall
2. Abrechnung im eCall
3. Publizierbarer Ergebnisbericht (urheberrechtskonform und im vorgegebenen Layout) im PDF-Format als Anhang im eCall
4. Prüfbericht zur Einhaltung der Barrierefreiheit als Anhang im eCall
5. Gegebenenfalls weitere Anhänge (im eCall hochgeladen)

4 PROJEKTBEZOGENE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

4.1 Pflichten bei Publikationen

Bei jeglichem Außenauftritt des Förderprojekts, zum Beispiel Präsentationen, Publikationen, Veranstaltungsprogramme, Roll-Ups oder Websites, auf denen das Förderprojekt dargestellt wird, müssen die Logos des Klima- und Energiefonds, der FFG und der KPC gut sichtbar aufscheinen. Die Logos sowie eine Anleitung zur Logo-Verwendung stehen Ihnen auf der [FFG-Website](#) zur Verfügung.

In jedem Fall sind für die Logo-Platzierung die [Vorgaben des KLIEN](#) Corporate Design-Manual und redaktionell das Gender-Manual einzuhalten.

Publikationen, die im Rahmen eines durch den Klima- und Energiefonds geförderten Projekts entstehen, müssen folgenden Passus beinhalten:

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen der Ausschreibung Leuchttürme der Wärmewende 2024 durchgeführt.

Zur weiteren Verbreitung der Ergebnisse sind die im Rahmen des Projekts erstellten, öffentlichkeitswirksamen Informationen (z. B. Projektzusammenfassungen, Pressemeldungen, Folder, Informationsblätter, Artikel) in elektronischer Form an den Klima- und Energiefonds unter presse@klimafonds.gv.at zu übermitteln. So kann Sie der Klima- und Energiefonds gezielt und bedarfsorientiert bei der Verbreitung Ihrer Ergebnisse unterstützen.

4.2 Pflichten bezüglich Veranstaltungen

4.2.1 Veranstaltungen des Klima- und Energiefonds

Die Teilnahme an projekt- oder programmbezogenen Veranstaltungen, die vom Klima- und Energiefonds als Fördergeber organisiert und durchgeführt werden (z. B. öffentliche Veranstaltung zur Präsentation der Projektergebnisse), ist für Fördernehmer:innen verpflichtend. Bei Verhinderung muss eine geeignete Vertretung benannt und mit dem Klima- und Energiefonds abgestimmt werden.

4.2.2 Veranstaltungen der Fördernehmer:innen

Der Klima- und Energiefonds unterstützt die Förderprojekte sehr gerne bei der Bekanntmachung Ihrer Veranstaltungen durch Veröffentlichung auf der Website des Klima- und Energiefonds.

Bei Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter (z. B. Podiumsdiskussionen, Symposien, Konferenzen) hat eine Abstimmung mit dem Klima- und Energiefonds zu erfolgen. Stellen Sie dazu mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung folgende Informationen bereit:

- Titel der Veranstaltung
- Art der Veranstaltung (Konferenz, Workshop etc.)
- Dauer und Ort der Veranstaltung
- Ansprechpartner:in für Rückfragen
- Kurztext zum Inhalt und den Zielen der Veranstaltung

- Zielgruppen sowie Referentinnen und Referenten
- Anmeldemodalitäten
- Illustration zur Veranstaltung/Logo

Diese Informationen sind per E-Mail an presse@klimafonds.gv.at und stadtundregion@klimafonds.gv.at zu übermitteln.

4.2.3 Zusammenarbeit mit dem Innovationslabor

Das Innovationslabor der Leuchttürme der Wärmewende unterstützt die geförderten Projekte durch eine übergeordnete Öffentlichkeitsarbeit. Zudem setzt das Innovationslabor gezielte Aktivitäten, um die Projekte und deren Ergebnisse zu verbreiten.

Fördernehmer:innen wird ausdrücklich empfohlen, die Kommunikationskanäle des Innovationslabors zu nutzen und dieses in sämtliche öffentlichkeitswirksame Aktivitäten einzubinden. Darüber hinaus wird das Innovationslabor Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen anbieten, deren Inanspruchnahme ebenso ausdrücklich empfohlen wird.

5 WIRKUNGSANALYSE UND MONITORING

Das Innovationslabor der Leuchttürme der Wärmewende begleitet alle Projekte, die im Rahmen der Förderinitiative „Leuchttürme der Wärmewende“ gefördert werden können, beim Monitoring und der Wirkungsanalyse. Die Ergebnisse des Monitorings stehen allen Projekten zur Verwertung ihrer Lösungen zur Verfügung.

5.1 Monitoring

Das Innovationslabor monitort die Projekte in Bezug auf ihren wissenschaftlichen Output sowie ihre Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit und Ergebnisverbreitung. Dies umfasst nicht nur Publikationen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, sondern auch Präsentationen auf Konferenzen, Workshops, Messen und ähnlichen Veranstaltungen. Zudem wird erfasst, wie viele Abschlussarbeiten im Rahmen der Projekte entstanden sind.

5.2 Wirkungsanalyse

Begleitend zur Wirkungsanalyse bietet das Innovationslabor ein Impactcoaching für die Förderprojekte an. Hierbei gibt es zwei Schwerpunkte:

1. Gemeinsam mit dem Innovationslabor werden an Hand definierter Indikatoren, die die Ausschreibungsziele sowie die drei Dimensionen Klima, Makroökonomie und Resilienz einbeziehen, projektspezifische Wirkungsziele erarbeitet, deren Status regelmäßig an das Innovationslabor zu melden ist. Damit wird der Impact jedes Förderprojekts auf individueller Ebene verbessert und auch die Darstellungsmöglichkeiten des spezifischen Impacts werden erweitert und gefestigt.
2. Um die Ausschreibungsziele entsprechend zu adressieren und den projektspezifischen Beitrag zu diesen auch klar darstellen zu können, wird den Förderprojekten ein jährliches Impactmonitoring geboten. Für die Förderinitiative wird damit eine holistische Wirkungsanalyse ermöglicht.